

Begründung und Erläuterung

gemäß § 9 Abs. 6 BBauG zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.31/1-9 V der Stadt Forchheim im Gebiet der Bamberger- und Hauptstraße (Teilstrecken).

- 1) Voraussetzungen und Ursachen:
- 1.1) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 1 Abs. 1 und 5, § 2 Abs. 1, § 8 Abs. 1 BBauG.
- 1.2) Das Straßenbauamt Bamberg führt derzeit den Ausbau der Ortsdurchfahrt Forchheim (B 4) durch. Nachdem es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme Bund - Stadt Forchheim handelt, muß die Stadt Forchheim parallel mit den Um- und Ausbauarbeiten an der B 4 folgende Bauarbeiten durchführen:
- 1.21) Gebäudeabbrüche und Geschäftsumbauten, bedingt durch Fahrbahn- und Gehwegverbreiterungen,
- 1.22) Schaffung von Fußgängerzonen,
- 1.23) Umbau von Straßeneinmündungen,
- 1.24) Anlage von Flächen für den ruhenden Verkehr entlang der Ausbaustrecken.
- 1.25) Folgemaßnahmen aus dem Umbau von Einmündungen mit Anpassung der betroffenen Straßen an den Querschnitt der Straßeneinmündungen.
- 1.3) Der Stadtrat hat deshalb am 4.11.1969 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

2) Lage und Geltungsbereich:

- 2.1) Das Planungsgebiet erstreckt sich von der Hauptstraße nördlich des Rathausplatzes bis zur Bamberger Straße südlich der Einmündung der Egloffsteinstraße.
- 2.2) Der Geltungsbereich umfaßt den Straßenraum einschließlich der Einmündungen von Nebenstraßen und der Grundstücke, die durch Abbruch- bzw. Umbaumaßnahmen von Hochbauten betroffen werden.

3) Beschaffenheit des Planungsgebietes:

- 3.1) Baugrundbeschaffenheit:
Die vorhandenen Straßenflächen werden erneuert. Bei der tieferen Auskofferung sind sandiger Lehm, Schuttauffüllungen, Reste mittelalterlicher Mauern, alte Leitungsführungen und dgl. zu erwarten.
- 3.2) Die Geländehöhe liegt bei 259,00 m über NN.

4) Bauliche Nutzung:

Umbaumaßnahmen, vor allem durch erdgeschoßigen Einbau von Arkaden, werden an den bestehenden Anwesen folgender Grundstücke ausgewiesen:

Fl.Nr. 27, 28, 342, 348, 548, 569/2.

Außerdem werden keine weiteren Bauflächen festgesetzt.

5) Straßenflächen:

Die Haupt- bzw. Bamberger Straße wird mit einem Reglquerschnitt von 6,50 - 7,50 m Breite ausgebaut.

Die Gehsteigbreiten richten sich nach dem Bestand der alten Bebauung. An Engstellen soll der Fußgängerverkehr in Arkadenflächen geführt werden, die an den Flurstücken 27, 28, 342, 348, 548, 569/2 durch Umbau hergestellt werden müssen.

In diesem Zusammenhang wird die Wiesentbrücke neben dem Spital erneuert und verbreitert.

Die Straßeneinmündungen der Nebenstraßen werden umgebaut und gemäß dem vorliegenden Generalverkehrsplan (Verkehrsleitplan) ausgebildet und an die bestehenden Straßen angeglichen.

6) Flächenanteile:

6.1)	Fläche des Plangebietes:	ca.	0,48 ha
6.2)	Bauland:	ca.	0,10 ha
6.3)	Verkehrsflächen:	ca.	0,38 ha.

7) Erschließungsanlagen:

Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden, müssen teilweise ausgewechselt und verstärkt werden.

8)	<u>Herstellungskosten:</u>	
8.1)	<u>Kosten für Grunderwerb,</u> Vermessung, Freima- chung, Entschädigung und dgl.	DM ca. 400 qm x 40,-- = ca. 16.000,--
8.2)	<u>Verkehrsflächen:</u> Straßen, Gehsteige, Parkbuchten	ca. 3800 qm x 40,-- = ca. 150.000,--
8.3)	<u>Brückenbau</u>	ca. 100.000,--
8.4)	<u>Umbaumaßnahmen an</u> Hochbauten	ca. 300.000,--
8.5)	<u>Abwasserkanäle</u> (Hauptsammler)	ca. 100 m x 800,-- = ca. 80.000,--
8.6)	<u>Strom- und Wasser-</u> leitungen ergänzen bzw. auswechseln	ca. 50.000,--
8.7)	Sonstige Kosten	ca. 70.000,--
8.8)	Nebenkosten und Unvorher- gesehenes	ca. 134.000,--
	<u>Gesamtsumme:</u>	ca. 900.000,--

Forchheim, den 29.12.1969

S T A D T :

Po.